

# Vollmacht

Zustellungen werden nur an  
den/die Bevollmächtigte(n)  
erbeten!

An

Rechtsanwältin Shari Neufeldt, Moltkestraße 10, 35390 Gießen

wird hiermit in Sachen

wegen:

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Instanzen in allen Verfahren erteilt, insbesondere:

1. zur außergerichtlichen Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
2. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO);
3. zur Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Erklärung einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen (ordentlich wie auch außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;
5. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Vermögensauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen;
6. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, §§ 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) die Vertretung nach § 411 III StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
7. zur Vertretung vor Verwaltungs- Sozial- oder Finanzbehörden und-gerichten;
8. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
9. zur Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
10. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG;
11. zur Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
12. zur Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren: z.B. Arrest und einstweilige Verfügung; Kostenfestsetzung; Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren; Insolvenz; Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
13. zur Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
14. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum

Unterschrift